Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/420

08. 02. 95

Sachgebiet 707

Entschließungsantrag

der Abgeordneten der PDS

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 13/370 —

Jahreswirtschaftsbericht 1995 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird zu einer aktiven, innovativen Struktur- und Beschäftigungspolitik aufgefordert, die den Abbau der Massenarbeitslosigkeit in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Finanzpolitik rückt, der Wirtschaft aktiv Konzepte für mehr Beschäftigung anbietet und durch entsprechende Rahmenbedingungen Innovationen in neue umweltgerechte Erzeugnisse, Technologien und Arbeitsplätze fördert.

1. Sicherung bestehender und die Schaffung neuer, auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichteter, zukunftsorientierter und umweltverträglicher Arbeitsplätze. Dazu kann insbesondere beitragen:

   — Maßnahmen zur Unterstützung der Umverteilung von Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden ohne Lohnsenkung für Beschäftigte mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Förderung der Einstellung neuer Arbeitskräfte infolge Arbeitszeitverkürzung, insbesondere für kleinere Unternehmen;

   — die Gewährung gleicher Chancen für Frauen und Männer auf einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz, insbesondere im Ergebnis der Veränderung der Wirtschaftsförderung;

   — Sicherung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche unter anderem durch Steuervergünstigungen für die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Berufsanfängern;

- eine Forschungsförderung solcher Technologien und Produkte, die gesellschaftlich notwendige Arbeit erleichtern und verringern. Erhöhung des Anteils der Forschungsförderung für kleine und mittlere Betriebe, die den überwiegenden Teil neuer Arbeitsplätze schaffen;

- eine auf die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ausgerichtete Wirtschaftsförderung statt der bisherigen Förderung nach der Höhe der Investition;

- die Beseitigung der Wohnungsnot und Obdachlosigkeit, des Fehlbestands an Plätzen in Kindertagesstätten und Ganztagsschulen, die Behebung des Pflegenotstands sowie die Beseitigung ökologischer Altlasten durch aktive Förderung von Arbeitsplätzen in diesen Bereichen;

- die Veränderung von Bodenrecht und -besteuerung, damit sie der Bodenspekulation und dem Mietwucher entschieden entgegenwirken, die Ausweitung des Erbbaurechts sowie das Einräumen des Vorrangs für kommunale Wohnungsbau-Planungsprojekte;

- die Förderung gemeinnütziger und genossenschaftlicher Betriebsformen, die vielfach besser geeignet sind, Lebensbereiche wie Gesundheit, Bildung, Wohnen, Wissenschaft, Kultur und öffentlichen Verkehr gemeinwohlorientiert zu organisieren;

- die Kommunalisierung von Grund und Boden zur Unterstützung einer aktiven Ansiedlungspolitik als Voraussetzung für neue Arbeitsplätze;

- verstärkte Förderung des Aufbaus technologischer Kapazitäten und Produktionskapazitäten für Umwelttechnik, ein konkretes Programm zur Altlastensanierung, die vorrangige Förderung von Flächensanierung und Flächenrecycling, Maßnahmen zur schnellen Beseitigung akuter Umweltverschmutzungen durch Abfälle, Abwasser und ähnliches;

- die Ausarbeitung eines umweltfreundlichen Verkehrskonzeptes, das die Reduzierung und Verlagerung des Straßengüterverkehrs sowie die Förderung des öffentlichen Personenverkehrs insbesondere in den Städten bei gleichzeitiger Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs zum Ziel hat;

- ein neues Energiekonzept, das darauf abzielt,

  - den absoluten Energiebedarf durch rationelle Energieumwandlung und Energieanwendung sowie durch Besteuerung des Energieverbrauchs (Öko-Steuer) zu senken;

  - aus der Nutzung der Atomenergie – insbesondere wegen der unsicheren Lagerung der radioaktiven Abfälle – unverzüglich auszusteigen;

  - die Entwicklung und Nutzung alternativer Energiequellen besonders zu fördern;

– die Ressourcenverschwendung zu beenden und abfallarme Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsprozesse (Abfallvermeidung) zu fördern, insbesondere durch ein Konzept für eine effektive Abfallverwertung durch stärkere Herausbildung geschlossener Stoffkreisläufe und rationeller Systeme der Erfassung und Verwertung von Sekundärrohstoffen unter Nutzung von Erfahrungen des SERO-Systems;

– Sicherung regionaler Entwicklung durch die Förderung und Entwicklung (Umwelttechnik, alternative Energieerzeugung, Materialien für den Wohnungsbau) vorwiegend in ländlichen Räumen und Regionen mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit;

– Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zur Lösung dringend erforderlicher Reproduktionsaufgaben für Natur und Gesellschaft und zur Einleitung einer zukunftsträchtigen Umgestaltung der Erwerbsgesellschaft.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die wirtschaftlichen und finanziellen Ungleichgewichte zwischen den alten und den neuen Ländern durch ein Ingangsetzen selbsttragender Wirtschaftskreisläufe abzubauen. Dazu ist erforderlich:

– die Beseitigung von Investitionshemmnissen in Ostdeutschland durch die Veränderung des Vermögensgesetzes sowie die Aufhebung des politisch unverantwortlichen Prinzips „Rückgabe vor Entschädigung", das fast ausschließlich „Alteigentümer" und Erwerber aus den alten Ländern begünstigt; Beseitigung der großen Rückstände in den Grundbuchämtern und in der Vermögenszuordnung des DDR-Staatseigentums zu den Ländern und Kommunen;

– die Beseitigung der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten ostdeutscher Unternehmen, Genossenschaften und Existenzgründer;

– Schaffung eines öffentlichen Risikofonds zur Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze; Einbeziehung der Parlamente der neuen Bundesländer in die Verwendung der Fonds entsprechend den Länder- und Regionalprogrammen;

– Erstattung der mit der bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge an ortsansässige Unternehmen verbundenen Mehrausgaben an die Kommunen;

– Reaktivierung des in den neuen Bundesländern vorhandenen Qualifikations- und Innovationspotentials und Verhinderung des weiteren Verfalls von Patenten ostdeutscher Patentinhaber;

– Förderung der Entwicklung des Baugewerbes, der Kapazitäten des Baustoffgewerbes und der Zulieferungen für das Baugewerbe in den einzelnen Regionen;

– Förderung standortgebundener Produktionsstätten wie Nahrungsgüterwirtschaft, Baustoffproduktion, Leistungen der kommunalen Infrastruktur sowie solcher Branchen und

Produktionslinien, die über langjährige Traditionen und eine qualifizierte Facharbeiterschaft verfügen (Werkzeugmaschinenbau, Produktionslinien des polygraphischen Maschinenbaus, des Textilmaschinenbaus, des Nahrungs- und Genußmittelmaschinenbaus);

– Ausbau der Infrastruktur; das schließt sowohl die Produktion umweltgerechter Verkehrsanlagen, dezentraler Energieanlagen, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen als auch die Entwicklung der sozialen Infrastruktur zum Ausbau und zur Modernisierung des Wohnungsbestandes, von Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Bildung und der Kultur ein;

– die Verflechtung der Bildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsaktivitäten mit den regionalen Struktur- und Beschäftigungsprogrammen;

– Förderung der Außenhandelsbeziehungen zu den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den anderen Staaten des ehemaligen RGW, insbesondere über eine Förderung von Investitionen in den osteuropäischen Ländern durch staatliche Investitionsbürgschaften, Kreditbegünstigungen und Beihilfen, Flankieren einer Einkaufsoffensive deutscher Unternehmer in den Reformstaaten, Schuldenregelung für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und andere Staaten des ehemaligen RGW, vor allem Erleichterung der Bedingungen für den Schuldendienst, gleichberechtigte Einbeziehung ostdeutscher Unternehmen in vom Bund finanzierte Projekte in diesen Ländern, z. B. Infrastrukturprojekte, Modernisierung der Energiewirtschaft.

3. Wirksame Kontrolle der Subventionen und Vergabe danach, wie sie bestehende Arbeitsplätze auf bedarfsgerechte und umweltgerechte Erzeugnisse und Technologien umgestalten helfen sowie zum Entstehen neuer Arbeitsplätze beitragen. Das erfordert:

– die Subventionspolitik der Bundesregierung einer Qualitätskontrolle im Hinblick auf ihre arbeitsmarktpolitische Effizienz zu unterziehen;

– Verknüpfung staatlicher bzw. öffentlicher Finanzhilfen mit einer ökologischen und sozialen Kriterien folgenden Wirtschafts- und Finanzpolitik;

– Bestimmung klarer Entscheidungsregelungen für branchenspezifische Subventionen, um willkürlich erscheinende Entscheidungen auszuschließen.

4. Heranziehen überdurchschnittlicher Gewinne bei Banken und von Großimmobilienbesitz zur Finanzierung der dringenden Aufgaben.

Die Zuweisung der Verantwortung für die Schaffung von Arbeitsplätzen an die Beschäftigten durch Lohnverzicht lenkt von den Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung ab.

Notwendig ist es, wesentliche Kostenfaktoren – wie hohe Zinsen für Kredite sowie hohe Grundstücks-, Miet- und Pachtpreise – zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Einwirkung auf eine Senkung dieser Kosten, unter anderem durch Einflußnahme auf die Tätigkeit der Banken wie z. B. eine Begrenzung der zulässigen Differenz zwischen Kreditnahme- und Kreditvergabezinsen der Banken und die Bereitstellung von Flächen/Immobilien des Bundes für produktive Nutzung zu günstigen Konditionen, zu ergreifen.

5. Das notwendige wirtschaftliche Aufbau- und Umbauprogramm und die Verbesserung der sozialen Sicherheit sind durch die Umverteilung sowie durch Einsparungen im Rüstungshaushalt zu finanzieren. Dazu gehört:

   — Verteidigungshaushalt drastisch kürzen, eine Konversion auf zivile Güter, Forschung und Dienstleistungen einleiten und Geheimdienste auflösen;

   — Abschaffung des Ehegattensplittings, das eindeutig Großverdiener bevorzugt, bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes;

   — eine mehrjährige Ergänzungsabgabe von 10 Prozent auf die Körperschaftsteuerschuld und auf die Einkommensteuerschuld ab einem Brutto-Jahreseinkommen von 70 000 DM für Ledige und 140 000 DM für Alleinerziehende und Verheiratete statt des geltenden Solidarzuschlags;

   — eine Arbeitsmarktabgabe für Beamte und nichtsozialversicherungspflichtige Besserverdienende von mindestens 2 Prozent auf Bruttoeinkommen;

   — ein wirksamer Steuereinzug der Zinseinkünfte sowie progressive Besteuerung der Zinseinkünfte, die die Freibeträge übertreffen;

   — eine höhere Besteuerung großer Vermögen an Immobilien auf der Grundlage ihrer Neubewertung zum tatsächlichen Verkehrswert;

   — Erhöhung der Erbschaftsteuer unter Beibehaltung der gegenwärtigen Freibeträge;

   — eine staatliche Zwangsanleihe bei Banken und Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Prozent der Bruttowertschöpfung;

   — die Einführung von Umweltabgaben, einschließlich Erhöhung der Mineralölsteuer und der Einführung einer emissionsbezogenen Kraftfahrzeug-Steuer, die zweckgebunden ausschließlich für den ökologischen Umbau der Wirtschaft und des Verkehrs (Verkehrsvermeidung) eingesetzt werden;

   — die Rücknahme der 1993 wirksam gewordenen Senkung der Vermögens- und Gewerbesteuer;

   — der Verzicht auf die im „Standortsicherungsgesetz" beschlossenen Nettosteuersenkungen für Unternehmen wie

z. B. die Senkung der Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne von 36 auf 30 Prozent sowie

— eine Abgabe der hochprofitablen Industrieunternehmen und Handelsketten in Höhe von mindestens 10 Prozent der Jahresüberschüsse nach Steuern einschließlich 4 Prozent der Umsätze für ein Eigenkapitalhilfeprogramm zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in Regionen, die von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind.

6. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die notwendige Veränderung der Wirtschaftspolitik – insbesondere in Selbstfinanzierungseffekten bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit und einer gerechteren Verteilung der Einkommen und Vermögen – sind durch eine grundlegende Steuerreform zu erschließen.

   Sie sollte auf folgende Ziele gerichtet sein:

   — die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch eine höhere steuerliche Belastung der Reichen und Besserverdienenden, speziell der großen Vermögen und Erbschaften sowie durch steuerliche Entlastung der niedrigen Einkommen;

   — die Verlagerung der bisher vorwiegend auf die Arbeitskosten gerichteten Steuer- und Abgabenbelastung auf die Berechnung des Energie-, Natur- und Ressourcenverbrauchs sowie

   — die höhere steuerliche Belastung von Geldanlagen und Spekulationsgewinnen und die steuerliche Entlastung wieder investierter Gewinne, die Arbeitsplätze schaffen.

Bonn, den 8. Februar 1995

Dr. Gregor Gysi für die Abgeordneten der PDS

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333